



Die Oberschule



§10a NSchG

Oberschule

(1) ¹In der Oberschule werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Schuljahrgangs unterrichtet. ²Die Oberschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen im Sekundarbereich I den Erwerb derselben Abschlüsse wie an den in den §§ 9, 10 und 11 genannten Schulformen. ³Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbständiges Lernen, aber auch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen individuelle Schwerpunktbildungen. ⁴Die Schwerpunktbildung befähigt die Schülerinnen und Schüler, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortzusetzen. ⁵Der Umfang der Schwerpunktbildung richtet sich nach den organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten der einzelnen Schule. ⁶Die Oberschule arbeitet eng mit berufsbildenden Schulen zusammen.

(2) ¹In der Oberschule werden die Hauptschule und die Realschule als aufeinander bezogene Schulzweige geführt oder sie ist nach Schuljahrgängen gegliedert. ²Die Schule entscheidet jeweils nach Maßgabe der Sätze 3 und 4 sowie des Absatzes 3 Satz 3, in welchen Schuljahrgängen und Fächern der Unterricht jahrgangsbezogen oder schulzweigspezifisch erteilt wird. ³In der Oberschule soll ab dem 9. Schuljahrgang der schulzweigspezifische Unterricht überwiegen. ⁴Ist die Oberschule in Schulzweige gegliedert, so wird der Unterricht überwiegend in schulzweigspezifischen Klassenverbänden erteilt.

(3) ¹Die Oberschule kann um ein gymnasiales Angebot für die Schuljahrgänge nach Absatz 1 Satz 1 erweitert werden. ²§ 11 Abs. 1 gilt entsprechend. ³Für die Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Angebots soll ab dem 7. Schuljahrgang und muss ab dem 9. Schuljahrgang der Unterricht überwiegend in schulzweigspezifischen Klassenverbänden erteilt werden.



§10a NSchG

Oberschule

(1) ¹In der Oberschule werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Schuljahrgangs unterrichtet. ²Die Oberschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen im Sekundarbereich I den Erwerb derselben Abschlüsse wie an den in den §§ 9, 10 und 11 genannten Schulformen. ³Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbständiges Lernen, aber auch wissenschaftsprägendes Arbeiten und ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern entsprechende Leistungsstränge und ihren Neigungen individuelle Schwerpunktbildungen. Die Schwerpunktbildung bedingt, dass Schülerinnen und Schüler, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortzusetzen. ⁵Der Umfang der Schwerpunktbildung richtet sich nach den organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten der einzelnen Schule. ⁶Die Oberschule arbeitet eng mit berufsbildenden Schulen zusammen.

... grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung ...

... entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen ...

(3) ¹Die Oberschule kann um ein gymnasiales Angebot für die Schuljahrgänge nach Absatz 1 Satz 1 erweitert werden. ²§ 11 Abs. 1 gilt entsprechend. ³Für die Schuljahrgänge nach Absatz 1 Satz 1 gilt § 11 Abs. 1 Satz 1 sowie des Absatzes 3 Satz 3, in welchen Schuljahrgängen und Fächern der Unterricht jahrgangsbezogen oder schulzweigspezifisch erteilt wird. ³In der Oberschule soll ab dem 9. Schuljahrgang der schulzweigspezifische Unterricht überwiegen. ⁴Ist die Oberschule in Schulzweige gegliedert, so wird der Unterricht überwiegend in schulzweigspezifischen Klassenverbänden erteilt.

... berufs-, aber auch studienbezogen ...



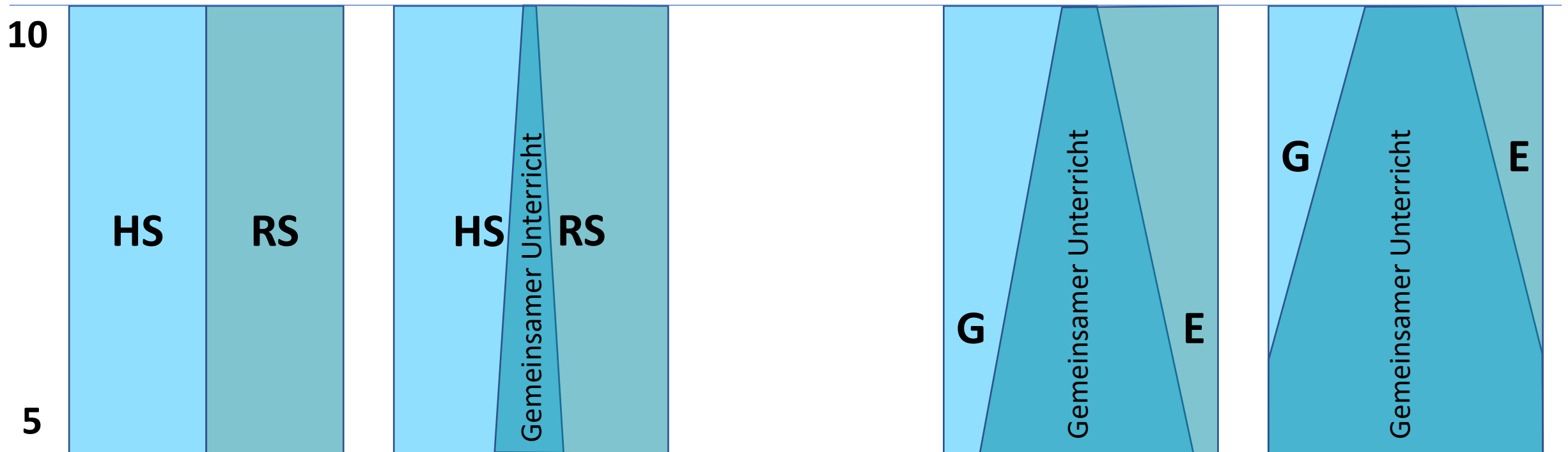
§10a NSchG

- ... stärkt Grundfertigkeiten, selbständiges Lernen, aber auch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten
- Die Oberschule arbeitet eng mit berufsbildenden Schulen zusammen.
- In der Oberschule werden die Hauptschule und die Realschule als aufeinander bezogene Schulzweige geführt oder sie ist nach Schuljahrgängen gegliedert.
- In der Oberschule soll ab dem 9. Schuljahrgang der schulzweigspezifische Unterricht überwiegen.



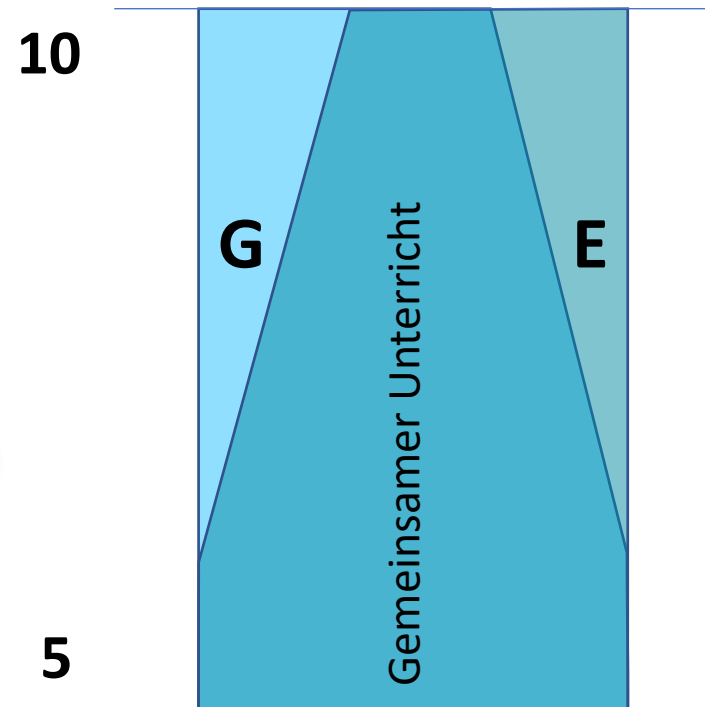
§10a NSchG

- In der Oberschule werden die Hauptschule und die Realschule als aufeinander bezogene Schulzweige geführt oder sie ist nach Schuljahrgängen gegliedert.



§10a NSchG

- In der Oberschule werden die Hauptschule und die Realschule als aufeinander bezogene Schulzweige geführt oder sie ist nach Schuljahrgängen gegliedert.



Erlass „Die Arbeit in der Oberschule“

Individuelle Schwerpunktlegung:

- Wahlpflichtkurse
- Zweite Fremdsprache
- Profile
- Arbeitsgemeinschaften
- Projektunterricht
- Min. 30 Tage Berufsorientierung
- (Min. 60 Tage BO bei berufspraktischer Schwerpunktlegung)



Erlass „Die Arbeit in der Oberschule“

Weiterentwicklung der gesamten Persönlichkeit:

- Lernbereitschaft entwickeln
- Erfahrungen mit individuellen Neigungen, Fähigkeiten und Sichtweisen machen
- Soziale Beziehungen gestalten
- Familiäre, berufliche und gesellschaftliche Aufgaben kennen lernen
- Medien- und Informationskompetenz entwickeln



Erlass „Die Arbeit in der Oberschule“

Organisation von Lernprozessen:

- Selbstständiges und kooperatives Lernen
- Klassen-, Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit
- Handlungsorientiertes und problembezogenes Arbeiten
- Lehrgangs-, Frei-, Wochenplanarbeit sowie Projektunterricht
- Maximal 28 Schülerinnen und Schüler pro Klasse



Erlass „Die Arbeit in der Oberschule“

Berufsorientierung:

- Praxistage
- Zukunftstage
- Betriebserkundungen
- Praktika
- Kooperationen
- Kompetenzfeststellungsverfahren



Erlass „Die Arbeit in der Oberschule“

Differenzierung und Förderung:

- Innere Differenzierung
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
- Äußere Differenzierung (Fachleistungskurse, Wahlpflichtunterricht, Schwerpunktbildung, Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften)



Erlass „Die Arbeit in der Oberschule“

Ganztagsschule:

- Offenes oder gebundenes Angebot
- Alternative Rhythmisierung
- Individuelle Schwerpunktlegung
- Angebote zur Berufsorientierung
- Freizeitangebote, Hausaufgabenzeit, Förderung, Sozialarbeit
- Mittagessen



Erlass „Die Arbeit in der Oberschule“

Fachbereich Fach	Schuljahrgänge ^{1) 2) 3) 4) 8)}						Gesamtstunden
	5	6	7	8	9	10	5-10
Fachbereich Sprachen							
Deutsch	5	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	25 (30) ⁵⁾
1. Fremdsprache	4	4	4	3	4	4	23
2. Fremdsprache	-	+	+	+	+	+	

Erlass „Die Arbeit in der Oberschule“

Fachbereich Fach		Schuljahrgänge ^{1) 2) 3) 4) 8)}						Gesamtstunden
		5	6	7	8	9	10	5-10
Fachbereich Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften								
Mathematik		5	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	25 (30) ⁵⁾
Physik	Naturwissenschaften ⁶⁾							21
Chemie		4	3	3	3	4	4	
Biologie								
Informatik		-	+	+	+	1	1	2

Erlass „Die Arbeit in der Oberschule“

Fachbereich Fach		Schuljahrgänge ^{1) 2) 3) 4) 8)}						Gesamtstunden
		5	6	7	8	9	10	5-10
Fachbereich Gesellschaftslehre								
Geschichte	Gesellschaftslehre ⁷⁾	2	1	3	3	3	3	18
Politik		-	-					
Erdkunde		1	2					

Erlass „Die Arbeit in der Oberschule“

Fachbereich Fach	Schuljahrgänge ^{1) 2) 3) 4) 8)}						Gesamtstunden
	5	6	7	8	9	10	5-10
Fachbereich Arbeit / Wirtschaft - Technik							
Wirtschaft	-	-	2	3	1	2	8
Technik		+			+	+	
Hauswirtschaft							

Erlass „Die Arbeit in der Oberschule“

Fachbereich Fach	Schuljahrgänge ^{1) 2) 3) 4) 8)}						Gesamtstunden
	5	6	7	8	9	10	5-10
Fachbereich musisch-kulturelle Bildung							
Musik	2	1	1	1	2	1	11
Kunst							
Gestaltendes Werken	1	2	+	+	+	+	
Textiles Gestalten							
Religion / Werte und Normen	2	2	2	2	2	2	12

Erlass „Die Arbeit in der Oberschule“

Fachbereich Fach	Schuljahrgänge ^{1) 2) 3) 4) 8)}						Gesamtstunden
	5	6	7	8	9	10	5-10
Sport	2	2	2	2	2	2	12
Verfügungsstunden	1	1	1	1	- ¹⁰⁾	- ¹⁰⁾	4
Pflichtunterricht	29	26 (28)	26 (28)	26 (28)	27 (29)	27 (29)	161 (171)
Wahlpflichtunterricht / Profile	-	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	20 (10)
Pflichtstunden pro Schülerin und Schüler	29⁹⁾	30⁹⁾	30⁹⁾	30⁹⁾	31⁹⁾	31⁹⁾	181

Wann sollte ich mein Kind zur Oberschule schicken?

Ich sollte ich mein Kind zur Oberschule schicken...

**... wenn ich nicht davon überzeugt bin,
dass mein Kind und meine Familie den
Anforderungen am Gymnasium
gewachsen sind.**

Besonderheiten unserer Oberschule in Verden

- Modellprojekt Zukunftsschule
- Neue Formen des Lernens
- Schüler werden begleitet mehr und mehr selbstständig zu lernen
- Individuelle Lernwege
- Personalisiertes Lernen
- Infos auf dem Tag der offenen Tür



A collage of images illustrating digital learning and global connectivity. The main image shows three children sitting on a green mat, each using a tablet. They are wearing colorful clothing. In the top right, a child is shown in a red and white jacket, also using a tablet. In the bottom right, a globe is visible next to a sign that reads 'Globe Hand' and 'Globe Hand' in German. The background is a bright blue sky with white clouds.



4, Oktober 2026

